

II- 18 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

12. Nov. 1971
Präs.: _____

No. 14/5

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, Dipl.-Ing. Hansreich und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Werbungskostenpauschale für Schauspieler.

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 14.12.1970, EGBl.Nr. 7/1971, über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen besteht unter Ziff. 2 "Bühnenangehörigen" weit geringere Werbungskostenpauschale zu als unter Ziff. 6 "Inhabern von Individualverträgen bei den Bundestheatern" und verstößt mithin gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Das monatliche Werbungskostenpauschale beträgt demnach z.B. bei einem Monatsbruttobezug von 18.000,-S für einen Schauspieler eines

Bundestheaters	anderen Theaters	Differenz
25% = 4.500,-S -	2.260,-S +	
<u>273,-S</u>	<u>273,-S</u>	
ergibt 4.227,-S	2.533,-S	1.694,-S

bei einem Monatsbruttobezug von 42.000,-S

15% = 6.450,-S -	2.260,-S +	
<u>273,-S</u>	<u>273,-S</u>	
6.177,-S	2.533,-S	3.644,-S

Die steuerliche Auswirkung dieser unterschiedlichen Behandlung ist aus folgendem Beispiel zu ersehen:

Annahme: Monatsbruttobezug 18.000,-S ohne Berücksichtigung aller Sonderausgaben

- Steuergruppe A ledig
- Steuergruppe B verheiratet, Alleinverdiener
- Steuergruppe B verheiratet, Alleinverdiener, 2 Kinder

-2-

	Bundestheater	sonstige Theater	Differenz
	a) 18.000.--S	a) 18.000.--S	
	= <u>3.854.--S</u>	= <u>2.260.--S</u>	
Lohnsteuer von	14.046.--S	15.740.--S	
laut Tabelle =	5.215,50	b) 6.137.--S	+ 921,50 S
	b) 18.000.--S	18.000.--S	
	= <u>3.954.--S</u>	= <u>2.260.--S</u>	
Lohnsteuer von	14.046.--S	15.740.--S	
laut Tabelle =	3.960,10	4.709,--	+ 748,90 S
	c) 18.000.--S	c) 18.000.--S	
	= <u>3.954.--S</u>	= <u>2.260.--S</u>	
Lohnsteuer von	14.046.--S	15.740.--S	
laut Tabelle =	3.471,10	4.180,20	+ 709,10 S

Da es sich hier um eine durch nichts gerechtfertigte Diskriminierung der Schauspieler der Länder- und Städtebühnen sowie der Privattheater handelt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e

Werden Sie veranlassen, daß durch eine entsprechende Änderung des oben angeführten Erlasses in Zukunft allen Schauspielern Werbungskosten in jenem Umfang zugestanden werden, wie sie derzeit nur für die Inhaber von Individualverträgen bei den Bundestheatern vorgesehen sind ?

Wien, den 12.11.1971